

kann auch dazu dienen, die Funktion des Priesters von der des Volkes bei der Messe klar abzugrenzen. Die moderne katholische Weltmission kam aus dem abendländischen Kulturkreis und hat sich deutlich sichtbar im Einflußbereich dieses Kulturkreises bei der Expansion der weißen Rasse über die Welt ausgebreitet. Nun, wo die Weltentwicklung diesen Kulturraum eingrenzt bzw. zurückschiebt und die schon gegründete Kirche sich in Kulturräumen wiederfindet, die sich auf ihr Eigensein besinnen und dieses zu akzentuieren suchen, muß die Missionskirche auch in der Liturgie des Meßopfers den neuen Gegebenheiten stärker Rechnung tragen, nicht nur aus Taktik, sondern aus einer Forderung ihres Wesens heraus.

Zum Prinzip weitgehender Anpassung hat sich die Kirche bekannt. Der derzeitige Präfekt der Propagandakongregation, Kardinal Agagianian, erklärte auf einer Kundgebung anlässlich der Brüsseler Weltausstellung am 14. August 1958: „Auch bei der eucharistischen Feier gibt die Kirche in den Missionen gegenwärtig immer mehr einheimischen Elementen Raum, die geeignet sind, die aktive Teilnahme der Gläubigen in den verschiedenen Gebieten zu fördern. Sie beginnt damit, in einem gewissen Umfang die örtliche Musik und Sprache aufzunehmen, da sie sich bewußt ist, daß die Kirche in mütterlicher Weise überall zu Hause sein muß und daß die regionale Verschiedenheit der kirchlichen Bräuche die Kirche mit dem Glanz königlicher Vielfalt umgibt, ohne irgendwie der Einheit der Catholica Abbruch zu tun, wie es Papst Gregor der Große klar ausgedrückt hat: „Die Vielfalt der Bräuche schadet der heiligen Kirche keineswegs, vorausgesetzt, daß die Einheit im Glauben gewahrt bleibt.“

Jede eigenmächtige Änderung der Liturgie hat Rom aber aus sehr begreiflichen Gründen nach wie vor verboten. Andererseits muß das Neue organisch wachsen, da es sonst gekünstelt und nicht haltbar wäre, wie Kardinal Gracias von Bombay in Nimwegen sagte. Wie ist nun die Aufgabe des organischen Wachstums mit einer „Beaufsichtigung“ dieses Wachstums zu vereinen? Man hat daran gedacht, bestimmte Teile der Rubriken so weit zu gestalten, daß örtlicher Initiative in diesem Rahmen Spielraum gelassen wird. Es wäre auch eine vorsichtige Heranführung paraliturgischer Volksbräuche an die Teile der Messe möglich, die die Mitwirkung des Volkes verlangen. Über das, was getan werden kann oder muß, herrschen noch keine klaren Vorstellungen. Wie ernst das Problem ist, zeigt die Bemerkung des afrikanischen Priesters R. Sastre in dem Buche: „Des prêtres noirs s'interrogent“, das mit einem wohlwollenden Vorwort des Apostolischen Delegaten von Dakar zu Paris 1956 (deutsche Ausgabe A. Diop, Schwarze Priester melden sich, Mainverlag, Frankfurt 1960) erschien: „Tatsache ist, daß Millionen Schwarze die römische Messe erleben. Es geht nun darum, zu erfahren, ob sie in diesem Erleben auf ihr Selbst verzichten oder ob sie in ihm die Erfüllung ihrer tiefsten Sehnsucht finden... Die Feier der römischen Messe entspricht nicht völlig der afrikanischen Spontaneität.“ Von außen kommende Religionen und Kulte haben sich in der Geschichte nur halten können, wenn sie sich an die örtlichen Kulturen anpaßten oder mit Kulturen kamen, die andere überlagerten, aufsaugten oder mit ihnen eine neue Synthese eingingen. Wenn wir einer Einheitskultur (nicht Einheitszivilisation) in der ganzen Welt entgegengehen, brauchte das Problem der liturgischen Anpassung wenig Sorge zu machen. Da dies aber offensichtlich nicht der Fall ist, heischt das Problem eine grundlegende Lösung.

Ökumenische Nachrichten

Die 2. Gesamt-europäische Kirchenkonferenz in Nyborg Anlässlich der ersten sog. Gesamteuropäischen Konferenz nichtkatholischer Kirchen, die Anfang Januar 1959 in Nyborg (Dänemark) zusammentrat, berichtete die Herder-Korrespondenz (13. Jhg., S. 237) zu ihrer Vorgeschichte, daß sie weniger in der „Arbeitsgemeinschaft Christliche Verantwortung für europäische Zusammenarbeit“ gründet, einem von politisch verantwortlichen Laien gebildeten Zweig der „Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten“ des Weltrates der Kirchen mit einer kleineuropäischen Zielsetzung, sondern in jenen Reisen von bekannten Nichtkonformisten der EKD nach Moskau, um durch kirchliche Kontakte die Zerreißung Europas durch den eisernen Vorhang zu überwinden. Seit dem Einschwenken der VELKD auf diese Linie übernahm Landesbischof Hanns Lilje die Führung, und Sekretär wurde der Lutheraner Dr. Hans H. Harms, damals noch Direktor der Studienabteilung im Weltrat der Kirchen, heute Hauptpastor von St. Michael in Hamburg. Die Ergebnisse der ersten Tagung waren naturgemäß, was politische Sach- und Grundsatzfragen betrifft, etwa die Bedeutung der Sozialethik für den Staat, ziemlich gering. Der Wert der Begegnung liegt aber darin, daß es gelang, auch die Kirchen des Ostblocks, die aus naheliegenden Gründen nicht dem Weltrat angehören können, dennoch auf einem ökumenischen Forum zu Gesprächen zusammenzuführen. Dieses Zusammentreffen und Sichgegenseitig-Kennenlernen war und ist der Hauptzweck der Tagungen. Es ist also ein wesentlich kirchlicher Zweck, allerdings mit der Idee im Hintergrunde, einmal ein „Europa“ zu verwirklichen, das vom Atlantik bis an den Ural reicht und das sich im gemeinsamen Dienst an den Völkern Asiens und Afrikas neu zu bewähren haben wird. Schon damals gelang es, neben den drei Vorsitzenden, Dr. Lilje, Erzbischof Jaan Kiivit (luth.), Estland, und Generalsekretär Dr. Egbert Emmen (reformiert), Holland, in den elfköpfigen Beirat fünf Delegierte aus den Ostblockstaaten aufzunehmen.

Die Zusammensetzung

Auf der zweiten Tagung, die wieder in Nyborg vom 3. bis 8. Oktober 1960 stattfand, erwies sich die Lebensfähigkeit des Unternehmens trotz abermals mangelnder gemeinsamer Parolen u. a. darin, daß unter den rund 120 Delegierten von 56 Kirchen aus 22 europäischen Ländern neben den Anglikanern, Lutheranern, Reformierten, Unierten, Methodisten, Baptisten, Brüdern usw. elf Orthodoxe saßen, so daß, wie die Berichterstattung der Konferenz betonte, die ganze nichtkatholische Christenheit repräsentiert war. Aus kommunistisch regierten Ländern waren ohne die Sowjetzone 26 Delegierte anwesend, davon allein 9 aus der Sowjetunion; und der Britische Rat der Kirchen, der außer der Anglikanischen Kirche auch die englischen Freikirchen umfaßt, hatte den Bischof von Sheffield, Dr. Hunter, an der Spitze einer sechsköpfigen Delegation entsandt und die früheren Bedenken gegen das Unternehmen völlig zurückgestellt. Metropolitan Timiades, Genf, überbrachte die Grüße des Patriarchen von Konstantinopel, den er beim Weltrat der Kirchen vertritt, und Patriarch Alexius von Moskau ließ sich durch seinen Exarchen von Mitteleuropa, Bischof Johannes Wendland,

Karlshorst, vertreten. Für den Weltrat der Kirchen war wieder sein Generalsekretär Dr. Visser 't Hooft als Mentor zugegen.

Das Generalthema „Der Dienst der Kirchen in einer sich verändernden Welt“ wurde durch programmatische Ideen von Bischof Lilje eingeleitet. Er versuchte, der Konferenz konkrete Aufgaben zu stellen, die sich aus dem atemberaubenden Tempo der globalen Entwicklung ergäben: die gemeinsame Verantwortung gegenüber den neuen autonomen Staaten auf ehemaligem Kolonialboden, die Bevölkerungsexplosion in unterentwickelten Gebieten und die Revolutionierung des modernen Weltbildes durch die Ausweitung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Christenheit müsse sich fragen, ob sie mit diesen Problemen fertig werden könne oder ob sie einem Austrocknungsprozeß unterliege. Heute müßten die Kirchen gemeinsam die Möglichkeit christlicher Existenz in verschiedenen politischen Bereichen neu durchdenken.

Kein klares Programm

Das Generalthema wurde in drei Unterthemen behandelt. Der Direktor des Instituts „Kerk en Wereld“, Holland, Dr. van Leeuwen, schockierte die Versammlung mit der Parole, man müsse den Säkularisierungsprozeß bejahen und die Wiederentdeckung der Welthaftigkeit damit beantworten, daß die Kirchen als Institutionen sterben und sich entchristlichen, damit sie in Solidarität mit der Welt wieder ihren Samariterdienst leisten könnten. Das zweite Referat von Professor J. P. Jeschke, Prag, „Der Dienst der Kirche in einer friedlosen Welt“, war eine farblose Ausarbeitung der kirchlichen Friedensaufgabe. Dagegen fand der orthodoxe Lehrer am Ökumenischen Institut Bossey, der Grieche Nikos A. Nissiotis, zum Thema „Die Diakonie der Kirchen untereinander“ zündende Worte, als er u. a. sagte: „Wir müssen einander als Kirchen helfen, unsere Institutionen zu transzendieren, nicht dadurch, daß wir sie verneinen, sondern daß wir sie erfüllen mit dem Tun, das aus dem Charisma des Heiligen Geistes stammt.“ Dr. Visser 't Hooft freilich beklagte, daß die Konferenz nicht zu klaren Formulierungen ihrer Aufgaben und Ziele gekommen sei. Ein heikles Problem war die Eliminierung der Botschaft der Prager Friedenskonferenz, die kurz vorher getagt hatte.

Die Frage der Ausgestaltung der europäischen Kirchenkonferenz wurde nicht ausdiskutiert, und man fand noch keine Ansätze zu wirksamen Arbeitsgruppen. So begnügte man sich damit, das bisherige Präsidium durch die Zuwahl des Bischofs von Sheffield, Dr. Hunter, und des Exarchen Joh. Wendland zu ergänzen. Der Beirat wurde auf 15 Mitglieder verstärkt: Prof. Cadier, Frankreich, Prof. D'Espine, Schweiz, Bischof Fuglsang, Dänemark, Pastor Muraközy, Ungarn, Landesbischof Noth, Dresden, Prof. Soucek, Tschechoslowakei, Prof. Parisski, UdSSR, Bischof Timiades, Genf, Bischof Wantula, Polen, Präses Wilm, Bielefeld, Bischof Danell, Schweden, Bischof Müller, Rumänien, Kirchenpräsident Niemöller, Wiesbaden, Rev. Slak, England, Bischof Sigg, Schweiz. Generalsekretär bleibt Dr. Harms. Für die Unterrichtung der Mitglieder wird ein vierteljährliches Informationsblatt herausgegeben und die nächste Tagung für den September 1962 in Aussicht genommen.

Natürlich wurde die Tagung mit einer Botschaft beschlossen: „Der Friede erträgt keinen Aufschub!“ Darin werden die Schrecken des Atomkrieges beschworen, die Abrüstung

gefordert und die Abkehr vom „unbrauchbar gewordenen Machtdenken“ in der internationalen Politik, an dessen Stelle der Grundsatz der Kooperation treten müsse. Die Menschheit gehe auch ohne Krieg der Katastrophe entgegen, wenn es nicht rechtzeitig zu solcher verantwortlicher Zusammenarbeit komme. Mehr konnte man bei den vielfältigen politischen Fesseln dieser 56 Kirchen nicht sagen.

In der Presse wurde viel über Nyborg geschrieben. Die Enttäuschung überwog. Selbst ein so entschiedener Vorkämpfer der europäischen Kirchenkonferenz wie Oberkirchenrat Erwin Wilkens vom Lutherischen Kirchenamt Hannover, der früher einmal anregte, in Nyborg fände sogar die römisch-katholische Kirche außerhalb des Weltrates der Kirchen Gelegenheit zu ökumenischer Zusammenarbeit, schrieb: „In der Anlage der Tagung und ihrer sachlichen Arbeit bedeutet die diesjährige Konferenz einen deutlichen Schritt hinter den ersten Anfang zurück“ (Ev.-luth. Kirchenzeitung, 1. 11. 60). Das „Sonntagsblatt“ von D. Lilje hingegen bewertete in den von Dr. Visser 't Hooft perhorreszierten Kategorien kirchlicher Machtblöcke (vgl. ds. Heft, S. 139) die Tagung wegen der zahlreichen orthodoxen Beteiligung im Hinblick auf das Ökumenische Konzil kurzschlüssig als „eine Absage an Rom“ (16. 10. 60), als ob das Konzil und die Konferenz vergleichbare Größen wären.

Ein abgewogenes Urteil wird zu der Überzeugung gelangen: jedes Experiment, das die getrennten Christen aus zwingenden Gründen zur Erprobung ihrer geistlichen Verantwortung und der Zusammenarbeit ihrer so disparaten Gaben auf ökumenischem Gebiet unternehmen, ist in sich selber sinnvoll und notwendig, selbst wenn es angesichts des politisch-ideologischen Abgrundes zwischen West und Ost auf einer Selbstüberschätzung beruhen sollte. Nur so wird man dazu gelangen, bessere Methoden zu ersinnen oder die eigenen Kräfte zu überprüfen. Jede Stärkung christlicher Potenz ist ein Gewinn.

Das Scheitern der panorthodoxen Konferenz und seine möglichen Hintergründe

Ende August 1960 wurde bekannt, daß die vom 25. September bis 2. Oktober geplante panorthodoxe Konferenz auf Rhodos um ein Jahr verschoben worden ist. Die Gründe können nur vermutet werden. Die Schwierigkeiten, die sich der Einhaltung des vom Patriarchen von Konstantinopel aufgestellten Zeitplans von vornherein entgegenstellten, sind möglicherweise durch neue Momente vergrößert worden.

Unklar ist zunächst die Haltung der neuen türkischen Regierung gegenüber dem Patriarchat Konstantinopel. Ein von der geplanten panorthodoxen Konferenz angesetzter Besuch des Patriarchen Athenagoras I. beim Athener Erzbischof Theoklitos mußte wegen Reisebeschränkungen, die von den türkischen Behörden erlassen worden sind, abgesagt werden. Aus demselben Grund konnte das Patriarchat im August keine Delegation zur Tagung des Exekutiv- und Zentralausschusses des Weltrates der Kirchen nach St. Andrews (Schottland) entsenden (Oepd Nr. 32). Möglicherweise hat das Patriarchat auch für Rhodos keine Ausreisegenehmigungen erhalten können.

Über Reiseschwierigkeiten der aus den kommunistischen Ländern erwarteten Delegationen ist nichts bekannt geworden. Doch scheint die Tendenz der östlichen Macht-

haber zur Zeit wieder auf ein Abbremsen zu enger Kontakte mit der freien Welt gerichtet zu sein.

Neben organisatorischen Schwierigkeiten gibt es natürlich zahlreiche kirchenpolitische Differenzen innerhalb der orthodoxen Welt. Sollte die vielversprechende Annäherung der Patriarchate Konstantinopel und Moskau doch wieder in das Geleise der alten Kompetenzstreitigkeiten abgelenkt worden sein? Beachtenswert und vielleicht symptomatisch ist in diesem Zusammenhang eine kurze Notiz in der Zeitschrift des Exarchats des Patriarchen von Konstantinopel in Amerika, das von dem in kirchenpolitischen Fragen eine große Rolle spielenden Exarchen Iakovos geleitet wird („O orthodoxos paratiritis“ Nr. 485, August 1960). Hier wird dem bekannten russischen Kanonisten Prof. S. V. Troickij der Vorwurf gemacht, mit einem im Journal des Moskauer Patriarchats veröffentlichten Aufsatz die Vorrechte des Ökumenischen Patriarchen bestreiten zu wollen.

Tatsächlich ist dieser Aufsatz nicht im Moskauer Patriarchatsblatt, sondern in der Zeitschrift des westeuropäischen Exarchats des Moskauer Patriarchen erschienen (S. V. Troickij, Das Konzil von Chalcedon und der östliche Papismus, in: „Vestnik ruskogo zapadno-jevropejskogo patriaršego ekzarchata“ Nr. 32, Paris, Oktober/Dezember 1959, S. 255—268). Inwieweit dieses Organ die Ansichten des Moskauer Patriarchats wiedergibt, ist schwer zu sagen. Prof. Troickij, ein in Belgrad lebender russischer Emigrant, war in den zwanziger und dreißiger Jahren ein heftiger Kritiker der sowjetischen Kirchenpolitik, schloß sich nach dem zweiten Weltkrieg wieder dem Moskauer Patriarchat an und vertrat auf den Seiten des Journals des Moskauer Patriarchats schon 1947 die russische Kritik an den Prärogativen des Patriarchats Konstantinopel. 1955 suchte er in einem Artikel „Die Kanones und der östliche Papismus“ (erschien in der Zeitschrift des westeuropäischen Exarchats) den Nachweis zu führen, daß die Ideologie sowohl des westlichen als auch des östlichen „Papismus“ in den Kanones der drei ersten ökumenischen Konzile nicht nur keine Bestätigung findet, sondern von diesen Kanones geradezu als Verletzung der altkirchlichen Struktur durch den „Hochmut weltlicher Macht“ scharf verurteilt wird.

In seinem neuerlichen Aufsatz verfißt Troickij die These, daß auch das vierte ökumenische Konzil von Chalcedon diese Linie eingehalten habe. Irrtümlich sei die unter den Orthodoxen verbreitete Ansicht, dieses Konzil habe — mit dem berühmten 28. Kanon — die kirchliche Gewalt des konstantinopolitanischen Bischofs erweitert.

Mit den in den Akten des Konzils zu findenden Gerichtsentscheidungen hinsichtlich der Jurisdiktion einiger Bischöfe, argumentiert der Autor, habe das Konzil die Kompetenzen der lokalen Metropolitan- und Diözesankonzile gegen die „papistischen“ Übergriffe der von der Staatsgewalt unterstützten Erzbischöfe von Konstantinopel in Schutz nehmen wollen. Keineswegs habe es die Machtansprüche des hauptstädtischen Hierarchen sanktionieren wollen; im Gegenteil, unter Vermeidung eines Konflikts mit der Staatsgewalt habe es seine Jurisdiktionsgewalt in fest umrissene kanonische Grenzen stellen wollen. In den Kanones selbst konnte das Konzil, wie Troickij darlegt, diese Tendenz allerdings nicht mit voller Klarheit zum Ausdruck bringen, weil dem Episkopat hier durch das Dazwischentreten des Kaisers die volle Entscheidungsfreiheit genommen war.

Wie verhält es sich aber mit Kanon 28, der doch die

Suprematie des konstantinopolitanischen Bischofs begründete? Troickij sagt, es handle sich hierbei gar nicht um einen echten, das heißt einen der auf der 7. Konzilssitzung angenommenen „Kanones“, sondern um einen auf der 15. Sitzung auf kaiserliches Verlangen angenommenen „Beschluß“. Troickijs Ergebnisse stehen hierin im Gegensatz zu früheren Arbeiten anderer Forscher. Das Bestreben „östlicher Papisten“, die Kanones der 15. Sitzung zuzuschreiben, auf welcher der Beschluß über den Bischofssitz von Konstantinopel gefaßt wurde, sei eindeutig — nämlich jenen so wichtigen und umstrittenen Beschluß der Zahl der Kanones zuzuschlagen, unter denen sogar die Unterschriften der päpstlichen Legaten standen, um ihm damit kanonische Autorität zu verleihen. Nur die auf der 7. Sitzung angenommenen 27 Kanones seien als echte Konzilskanones zu betrachten. Der 28. Kanon ist in den ältesten kanonischen Sammlungen nicht enthalten, weder in den griechischen und lateinischen noch in den slawischen und arabischen. Auch in dem Briefwechsel des Papstes Leo I. (der bekanntlich gegen „Kanon“ 28 protestierte) mit dem Konzil und dem Kaiser Marcian ist hierbei von einem „Kanon“ nicht die Rede.

Troickij weist sodann auf, wie jener „Beschluß“ zunächst mit zwei anderen Entscheidungen über die Stellung von Bischöfen unter der Überschrift ψῆφοι den Kanones ohne Numerierung angehängt wurde und erst später die an 27 anschließende Numerierung 28—30 unter Fortfall der Überschrift dazukam. Worauf es also Troickij besonders ankommt, ist, die „Metamorphose“ des von der Staatsgewalt eingegebenen Beschlusses über die Rechte des Stuhls von Konstantinopel zum Kanon 28 des Konzils von Chalcedon zu zeigen (vgl. auch Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 474).

Orthodoxe Kritik an Athenagoras

Dieser historisch-kanonischen Kritik an der Position des Ökumenischen Patriarchats reihen sich andere orthodoxe Kritiken an die Seite, die der Kirchenpolitik des jetzigen Patriarchen Athenagoras I. gelten. So zeigte sich das offizielle Organ des russischen Emigrantensynods äußerst beunruhigt über die Stellen in Athenagoras' Osterbotschaft, wo dieser von der Teilung der christlichen Kirche und ihrer wiederzufindenden Einheit spricht (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 561 f.). Diese Worte seien angetan, unter den Gläubigen Verwirrung hervorzurufen, und bedürften einer Präzisierung und Klarstellung. Die Abspaltung zahlreicher Glieder der Kirche sei keine Teilung der Kirche selbst; „daher können wir den Anschluß der von ihr abgefallenen Gruppen an die Kirche wünschen und erbitten, nicht aber eine Wiedervereinigung von getrennten Teilen“.

Auch die in der Unterredung mit zypriotischen Journalisten Ende April gemachten Äußerungen des Patriarchen (ebd. S. 562) über eine anzustrebende „beschränkte Einheit“ aller Christen auf Grundlage der „gesamtchristlichen Prinzipien“ finden keine Zustimmung. „Läßt sich die Einheit ohne den Grund der Kirche, auf allgemeinen Prinzipien des Christentums errichten, wo es doch kein Christentum ohne Kirche und außerhalb der Kirche gibt?“ (Cerkovnaja žiznj, New York, Nr. 3—4, 1960).

Mit Genugtuung gibt die Zeitschrift des russischen Auslandssynods ferner eine scharfe Kritik eines orthodoxen Priesters an der Haltung des Patriarchen von Konstantinopel zur Ökumenischen Bewegung und zum Weltrat

wieder („Ein nüchternes Urteil“, in „Cerkovnaja žiznj“, Nr. 1—2, 1960). Es ist zu beachten, daß diese Kritik ursprünglich in der Zeitschrift der amerikanischen Eparchie des Antiochenischen Patriarchats veröffentlicht worden war.

Aus seiner Analyse der Verfassung des Weltrats schließt der Autor, daß das eigentliche Ziel des Weltrats die Bildung einer vereinigten christlichen Kirche ist, obwohl dies in den „geschickt zusammengestellten Sätzen der Konstitution“ nicht offen gesagt werde. Andererseits sei es den „ökumenischen Enthusiasten“ wichtiger, ohne gegenseitige Kränkungen und Vorwürfe zusammenzukommen, als wirklich die Wahrheit zu finden. Dies sei bezeichnend für den protestantischen und sektiererischen Geist, der anstelle der geoffenbarten dogmatischen Wahrheit die sich in subjektiven, sentimental und pragmatischen Urteilen äußernde private Meinung setzt. „Unter diesen Umständen ist es klar, daß dabei nur ein Ergebnis herauskommen kann — die Bildung einer vereinigten Sekte anstelle der früheren Vielzahl von Sekten.“ Obwohl die orthodoxe Kirche bei Beachtung ihrer kanonischen Gesetze nichts weiter als Beobachterin sein sollte, ist sie doch Mitglied der Ökumenischen Bewegung. Im Hinblick auf die konsequente Haltung der römischen Kirche hält es der Verfasser für unbedingt notwendig, die Frage der Zugehörigkeit der orthodoxen Kirche zum Weltrat gewissenhaft zu prüfen. Die Versicherungen des Patriarchen von Konstantinopel, daß die Orthodoxen einer Einladung zum römischen Konzil ohne gleichzeitige Einladung der Protestanten nicht folgen könnten, seien in orthodoxen Kreisen Amerikas und bei den orthodoxen Theologen auf schärfste Ablehnung gestoßen.

In einem Leserbrief teilt das ebenfalls zur russischen Auslandskirche gehörende Organ des Dreifaltigkeitsklosters in Jordanville (USA) mit, daß auch in Griechenland eine Opposition gegen die Pläne des Patriarchen Athenagoras besteht („Pravoslavnaia Rusj“, Nr. 13, 1960). Besonders von Seiten der Anhänger des alten Kalenders werde er des Modernismus und der Annäherung an die Ökumenische Bewegung angeklagt.

Daß offenbar die Opposition kirchlicher Kreise in Griechenland gegen die ökumenischen Tendenzen des Patriarchats Konstantinopel nicht geringer geworden ist (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 259 ff.), beweist ein redaktioneller Artikel in „O orthodoxos paratiritis“ vom Juli 1960 unter dem Titel „Der Weltrat der Kirchen und die Kirche von Griechenland“ (Nr. 484). Der Artikel ist zweifellos vom Exarchen Iakovos inspiriert, der als früherer Verbindungsmann des Patriarchen von Konstantinopel in Genf und seit 1959 als einer der Präsidenten des Weltrats ein eifriger Befürworter der ökumenischen Linie seines Patriarchats ist. Der nicht genannte Verfasser bedauert, daß die Kirche von Griechenland (die ja als autokephale Kirche nicht dem Patriarchen untersteht) bisher nur beobachtend an den Arbeiten des Weltrats teilgenommen hat, und beruft sich mit seiner Forderung einer aktiven Mitgliedschaft der griechischen Kirche auf eine kürzliche Rede des Metropoliten Iakovos von Mytilene vor dem Heiligen Synod in Athen.

Metropolit Iakovos von Mytilene bediente sich neben dem neutestamentlichen Argument aus Joh. 17, 11—20 vor allem der vom Patriarchen Athenagoras ständig wiederholten These, die Teilnahme aller Kirchen an der Ökumenischen Bewegung sei nötig, um die christliche Kultur gegen den Materialismus und Atheismus in der Welt vereint zu verteidigen. Diese Zusammenarbeit bedeute

keinesfalls eine durch die orthodoxen Kanones verbotene Kirchengemeinschaft mit den Protestanten. „Wir werden ihnen einfach unseren Glauben zeigen, den die heiligen Väter unter Leitung des Heiligen Geistes auf den ökumenischen Konzilen niedergelegt haben.“

Die Rede des Metropoliten kommentierend, weist der Verfasser auf zwei besonders aktuelle Momente hin, nämlich die seit dem Aufruf des Papstes im Januar 1959 bedeutend gestiegene Zugkraft der Ökumenischen Bewegung und das Interesse des Moskauer Patriarchats an ihr. Schließlich hat das Patriarchat Konstantinopel und sein Exarchat in Amerika ein spezielles Interesse an einem aktiven Anschluß der Kirche von Griechenland an den Weltrat, insofern die Vertretung der „ethnisch-religiösen Ziele der griechischen Orthodoxie“ im Weltrat als einer Weltorganisation notwendig unvollständig sei, wenn nicht die „zustimmende Teilnahme der Kirche von Griechenland“ dahinterstehe.

Die eigentliche Problematik ökumenischer Zusammenarbeit für die Kirche von Griechenland wird in diesem Artikel freilich nicht berührt. Zu diesen Fragen gehört — abgesehen vom dogmatischen Gebiet — das Problem der Proselytenmacherei seitens protestantischer Sekten in Griechenland, worauf wir früher hingewiesen haben. Wenn auch jetzt eine von der 2. Vollversammlung des Weltrats eingesetzte Kommission in einem Bericht an den in St. Andrews tagenden Zentralausschuß den Mitgliedskirchen empfohlen hat, sie sollten sich jeder Aktion enthalten, die unter dem Mantel materieller oder sozialer Hilfeleistung Einfluß auf Notleidende zu nehmen sucht (Oepd Nr. 33), so wird sich das Mißtrauen der meisten griechischen Bischöfe nicht so bald beseitigen lassen.

Hier scheint also ein wunder Punkt in den Beziehungen zwischen dem Patriarchat Konstantinopel und der Kirche von Griechenland zu liegen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß — unter anderen Gründen — die panorthodoxe Konferenz an Meinungsverschiedenheiten über die Haltung zur Ökumenischen Bewegung gescheitert ist.

Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf ein Anfang September beim Patriarchat Konstantinopel eingegangenes Telegramm des Patriarchen Alexius von Moskau, dessen Inhalt die sog. „Basis“ des Weltrats zum Gegenstand hat, auf Grund unserer Quelle allerdings nicht näher feststellbar ist („Apostolos Andreas“, 7. 9. 60). Es ist demnach möglich, daß auch in dem weitgehend der Öffentlichkeit verborgenen Meinungsaustausch zwischen Moskau und Konstantinopel die Beziehungen zur Ökumenischen Bewegung ein Hindernis auf dem Wege zur panorthodoxen Konferenz darstellten.

Aus der islamischen Welt

Religiöse Reformen in Tunesien Manche Gebote und Bräuche des Islam haben sich in den letzten Jahrzehnten als ein Hindernis des „wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts“ erwiesen. Manche religiöse Institution war für die Verhältnisse der arabischen Halbinsel im siebten nachchristlichen Jahrhundert gedacht und fast schon hinfällig, als der sich ausbreitende Islam die Küste des Mittelmeeres erreichte. Die Anpassung an neue Verhältnisse ist mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, weil der Islam eigentlich jener Institutionen entbehrt, die diese rechtens durchführen könnten. Die Funktion der Rechtsgelehrten und der Theologen ist darauf beschränkt, ge-